

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1796

23 (6.6.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-120853](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-120853)

Jeverische
Anzeigen und

wöchentliche
Nachrichten.

No.

23.



Montag, den 6ten Juny 1796.

Gerichtliche Proclam.

1 Zu Commissions Rath Lamm Erben Graß Vergantung am neuen Sandergroden, ist terminus auf den Freitag als den 10ten Juny, dasebst, angesetzt worden.

Signatum Jever den 26. May 1796.

Aus dem Landgerichte hieselbst

2 Da das, der hiesigen Proshntal-Schule gehörige, zu Glarum, im Sillenstedter Kirchspiel belegene Landguth, groß 98 Watten, auf 6 nach einander folgende, May 1797. angehende Jahre öffentlich verheuert werden soll: so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können dieselige, welche gedachtes Landguth zu pachten gedenken, sich am Montage, den 4ten July frühe 9 Uhr im hiesigen Consistorio einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag gegeben werde: Auch sind die desfallige Conditionen bey dem Schulprovisor Lamm vorher zur Einsicht zu haben. Signat. Jever den 30sten May 1796.

(L. S.) Aus Kaiserl. Consistorio hieselbst.

3 Wann Kaiserl. Regierung in Erfahrung gebracht, daß des unter dem 27ten Februar 1795 erlassenen und am Sonntage Reminiscere dormalen abge-

kündigten Proclamatiss in Betref des zur obrigkeitlichen Confirmation übergebenen neuen Psublischer Buchs für das Kirchspiel Wiarden ungeachtet von denen dormalen öffentlich convocirten Interessenten, dieses Buch in des Johann Nieniers Krughause zu Wiarden einzusehen, und ihre darin enthaltene Obliegenheiten zu untersuchen, und die etwa habende Erinnerungen mit Zeit, Wochen von Zeit der geschehenen Publication angerechnet bey der Regierung einzureichen, verschiedene bis anhero noch zurückgeblieben sind, und sich nicht gemeldet haben, daher die im proclamate angedrohte Präclusion wider die saumhaften aniez bereits eintreten, und in contumaciam mit der Confirmation verfahren werden könnte, dennoch aber, um den Interessenten alle Gelegenheit über eine Uebereilung zu queraliren gänzlich zu benehmen, von der Regierung beschloßen worden ist, in der angeregten Absicht ein anderweitiges proclamate ergeben, resp. das alte erneuern zu lassen: So wird hierdurch abermals und zwar zum letzten mable zu der sämtlichen Interessenten Wissenschaft gebracht, daß

ein jeglicher den gantzen Inhalt des mehr besagten Pfabrlicher Buchs von Renghaus zur Einsicht haben, und die ihm, resp. seinem im Wiarder Kirchspiel belegenen Immobili daraus zur Last kommenden Pflichtbarkeit untersuchen, und seine etwa habende gegründete Einwendungen innerhalb den nächsten 4 Wochen bey der Regierung schriftlich und verständlich einbringen, und derselben Erörterung gewärtigen könne. Sollte man nun diese nochmalige 4 Wöchige Frist wiederum ohne einige Anzeige verfließen lassen, so soll künftig niemand mit seinen vermeintlichen Einreden weiter geböret, sondern sowohl diejenigen, die das Pfabrlicher Buch in der festgesetzten Frist an dem bestimmten Ort nicht eingesehen, als die, welche dawider nichts erinnert haben, sollen als solche die dasselbe für richtig angenommen haben gehalten werden, und wird alsdenn die erforderliche oberliche Bestätigung ohne Anstand erfolgen. Damit auch Fremde im Kirchspiel nicht wohnhafte, ein, und aus heimische Intereßenten mit der Unwissenheit sich zu entschuldigen nicht Ursache haben mögen, so werden die Heuerleute bey Vermeidung 5 Gfl. befehliget, ihren Eigern innerhalb 8 Tagen nach der Publication hieron gehörige Nachricht zu geben zu lassen, und daß dieses geschehen, vor der Confirmation bey der Regierung anzuweisen, gleich denn auch dies proclama überdies annoch in das hiesige Wochenblatt einzuklet werden soll.

Wornach sich also zu achten und für Schaden und Nachtheil zu hüten.

Sign. Jev. r den 2ten Juny 1796.

(L.S.) Aus der Regierung
Privat Sachen

1 Op Woensdag den 3 Juny zullen
4t Maakelars Heynings & Consorten onder-

staande Goedern ten Huise van de Castlein
Lutje van Dolen in de Koniglyke Rende
opentlyk meestbiedend verkoopen

1 Groot Canapé | grau geschildert met
2 dito Stoelen | een goud Kantje met
6 kleine dito | Satyn bedekt,
1 kleine Tafel mer acajouhout met drie

Laden & witte Marmor,
1 dito dito vierkant,
1 dito ingelegde Spiegeltafel met Bloemenkrans & Marmor,

1 Kisje met drie Laden, citronenhout
& Marmor ingelegd,

3 Voetpuyten van verscheiden groote
& Couleur,

7 Stuk swart Sattinet,
6 Stuk ostindise Netteeldoek,
6 dito Kaamerdoek,

1 dito Banst,
1 Marmorne Tafel Horologie,
102 Paar Syden Kaufen.

18 Schaels of groote Docken van Lyon
Cantou & Syde,

2 dito dito Syden,
38 Stuk Manchester van verscheiden
Couleur,

125 Douzyn Rouense Docken van verscheiden
Couleur

6 Stuk gestreepte Nanquins,

17 dito Muschlienen
1 dito ostindis pekingroen met witte
Bloemen.

7 Douzyn Syden Halsdoeken,
18 Stuk swarte Kante van verscheiden

Breede
14 dito witte dito dito,
4 Stuk gedrukte of geschilderde ostindise
Cassas,

67 Douzyn Snuiftabaksdoesen, zullen
de Verkoop des Nademiddags om 2 Uren
beginnen & deese Goedern den Dag voor
de Verkoop ter boovengemeide Plaats kunnen
besien worden.

Enden 1796, May 17.

2 Von den Waddewarder Armenge-
 der sind sofort 11 Rth 3 Sch. 33 Rth 9 Sch.
 50 Gmblr. hinsichtlich gegen gehörige Sicher-
 heit zu belegen. Wer davon Gebrauch ma-
 chen kann, melde sich bey dem buchhalten-
 den Juraten Hinrich Betten Quade in Wad-
 dewarden.

3 Abblck Taimen Laddcken, Schmie-
 de Amtsmesser zu Haddlen, im Waddewar-
 der Kirchspiel wünschet sofort einen Schmie-
 degesellen, und in ankommenden Herbst ein-
 nen Lehrburschen in Arbeit zu haben. Wes-
 sen Sache das eine oder andere ist, melde
 sich bey ihm daselbst.

4 Am Sonnabend, den 11. dieses
 Nachmittags sollen in des Hinrich Folkers
 Hause in Waddewarden, die Baumateria-
 lien zu den dortigen heil. Gebäuden wie auch
 die Zimmer- und Mauer- Arbeit mindest
 annehmend verdungen werden.

5 Von den Cleverner Armengebern
 sind sofort 80 Rth 15 Sch. zu billigen Zinsen
 gegen Sicherheit zu belegen. Wer davon
 Gebrauch machen kann, melde sich bey An-
 thon Wilhelm Jansen Armen Juraten in
 Cleverns.

6 Ein in gutem Zustande sich befin-
 dender mit allen Zubehörden versehener
 Dreschblock ist zu verkaufen, und kann
 man vom Commissonar Hübling den Namen
 des Verkäufers erfahren.

7 Es sind bey mir in der 42ste Braun-
 schweiger Lotterie in der 7ten und letzten Classe
 folgende Gewinften herausgekommen 6678
 mit 12000 Rth 3094 mit 100 Rth 2087, 83
 89, 93, 17159, 60, 7636, 49, 50, 54,
 57, 58, 61, 63, 15876, 90, jede mit 27 Rth
 Loose zur 47 braunschweiger und 45 hannö-
 ver Lotterie sind bei mir Planmäßig in haben,
 Levy Schwabe, Collecteur.

8 Melnen geehrten Freunden und Gön-

nern mache ich hiedurch ergeblich bekannt,
 daß ich meine bisherige Wohnung in der
 Wangerstrasse verlassen und nunmehr das
 Haus am neuen Markt grade über die Neu-
 markt's Kirchthüre bezogen habe; bitte um
 geneigten Zuspruch, ich verspreche die reellste
 und prompteste Arbeit sowohl in Gold als in
 Silber. Verubard Julius Tramer Gold
 Silberarbeiter.

9 Peter Wilms Peters, Kupfermeister
 zu Breddewarden in Sengwarder Kirchspiel,
 wünschet sofort einen Kupfergesellen in Arbeit
 zu haben und verspricht guten Lohn.

10 Dem Publico und besonders meinen
 Gönnern und Freunden mache ich bekannt,
 daß ich anho meiner Wirtschaft eine solche
 Einrichtung gegeben habe, daß man zu Jeder-
 zeit bey mir mit Pferden und Wagen logiren
 kann. So wie ich es meine hauptsächlichste
 Bemühung seyn lassen werde, Jedem ein-
 sehrenden und logirenden honnetten Gaste
 die verlangte Bewirthung prompt und reell
 zu besorgen, so verhoffe ich auch eines ge-
 neigten und zahlreichen Zuspruchs mich schmel-
 deln zu dürfen. Jever. F. A. Vollfras,
 wohnhaft in der Schlachtstrasse im Gasthose
 Sct. Petersburg.

11 Ich bringe es hierdurch in Erinne-
 rung, daß die gewöhnliche jährliche Ver-
 sammlung der Brandgesellschafts Depu-
 tirten der 15. dieses Monats Nachmittags um
 2 Uhr in der Wittwe Hammer Schmidts Hause
 seyn werde, den 2ten Juny 1796.
 Hoffmann.

12 B e k a n n t m a c h u n g.
 Eine auf Allerhöchsten Befehl von mir zu
 haltende Predigt:

" Ueber die Wichtigkeit, Heiligkeit,
 " und Rechtmäßigkeit des Eides, wie
 " auch, über die schwere Versündi-
 " gung des Meineides. "

bin ich Willens drucken zu lassen, und in einem Anhang noch beyzufügen:

1) Wie die Weisen der Vorwelt über Eid und Meineid gedacht.

2) Was die Gesetze unsers Staates in dieser Sache fordern.

3) Einige neuere Rescripte und Verordnungen hierüber.

Wer diese Predigt zu haben wünscht, und an Orten wohnt, wo keine Subscription eröffnet ist, der darf nur das Subscriptionsgeld mit 4 ggr. per Exemplar und die simple Anzeige seines Rahmens und Wohnorts an Unterezeichneten franco einwenden, so erhält er seinerzeit ganz sicher die bestellten Exemplare.

Diejenigen, welche sich der Verbreitung dieser Schrift thätiger annehmen und Subscription auf dieselbe in ihrer Gegend veranstalten wollen, werden mir nicht nur eine sehr angenehme Gefälligkeit erzeigen, sondern Sie erhalten auch jedes achte Exemplar unentgeltlich; nur muß ich bitten mir die Subscriptionslisten Ende Juny einzusenden, weil nach Ablauf dieser Frist kein Exemplar unter 8 ggr. verkauft wird. Esens den 30 May 1796

Ludwig Koentgen, Consistorial Rath
Kirchen-Inspector und Ober-Prediger

13 Der Kaufmann W. H. Otten zu Jever in der Schlachtstrasse hat jetzt wieder einen hinlänglichen Vorrat neue Sensen und Sichten erhalten, und zwar aus der vorzüglich besten Fabrique, er offerirt selbige zum billigsten Preis und verspricht reelle Behandlung auch auf Tauschung oder Wandel die Waare auszuthun und kan der Käufer, wann er die Probe damit gemacht und nicht gut einschlagen möchte, gegen eine geringe Erlegung, sich eine andere dagegen aussuchen.

Todesfälle

1 Am 25ten dieses Monats endigte meine zweite 20jährige Tochter Wilhelmina Christiana ihr leidenvolles Erden Leben, nachdem ihr langes Kränkeln

zuletzt mit Wafersucht und Geschwulst verbunden wurde. Ich mache diesen Sterbfall meinen Verwandten, Gönnern und Freunden hiemit schuldigst und ergebenst bekannt. Esens den 30ten May 1796
Lamberti.

2 Ist es gleich ein höchst seltenes Glück, das wir erlebten, unsere gute Mutter die Frau Justiz-Rätbin, Anna Catharina Jansen, geborne Meydorf, bis in Ihr 80tes Jahr um uns haben zu können; so bleibt's doch für uns ein wahrhaftig empfindlicher Verlust, den wir durch Ihren plötzlichen Tod erlitten haben. Ein frommer friedfertiger Sinn war der schönste Schmuck Ihres Herzens, so lange als Sie lebte, und mit diesem Sinn schied Sie den 2ten dieses Abends um 8 Uhr, vom Nervenschlage gerührt, von uns -- Ihren weinenden Kindern. Noch lange werden unsere Thränen um Sie fließen -- es sind dankbare Thränen -- hingeweiht auf das Grab einer guten Mutter, und edler Menschenfreundin. Unser Verwandten und Freunden machen wir diesen uns betroffenen Todesfall hiedurch schuldigst bekannt, und sind auch, ohne daß Sie es uns laut sagen, von Ihrer herzlichen Theilnahme gewis überzeugt.

Jever den 3ten Juny 1796,

Die Kinder der Verstorbenen